



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 11	Datum: 19.01.2024	Ausgabe: 1/2024
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
19.12.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	3
19.12.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Ersatzbestimmung für den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.)	4
10.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Gronau (Westf.) sowie Entlastung des Bürgermeisters	5
11.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
11.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	8
11.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	9
11.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	10
11.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	11
11.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	12
12.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Gronau (Westf.)	13
15.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungssatzung vom 15.01.2024 zur Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.) vom 02.03.2015	15
15.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 35. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 24.01.2024, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	17

Datum:	Inhalt:	Seite:
17.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	19
17.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	20
17.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	21
17.01.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	22

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Tamar KORTUA *17.05.03 und Herrn Irakli MOLASHKHIA *12.07.95 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Jöbkesweg 5, ist ein Bescheid vom 19.12.2023, Aktenzeichen 05039.2.0688183, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von den Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Sozialamt
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 19.12.2023

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Ersatzbestimmung für den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.)

Das ordentliche Mitglied des Integrationsrates Leliana Merza hat am 29.11.2023 ihren Rücktritt aus dem Integrationsrat erklärt und scheidet somit aus dem Gremium aus. Wenn ein Mitglied ausscheidet, so wird die Nachfolge gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW und § 45 Kommunalwahlgesetz NRW i.V.m. § 10 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.) geregelt.

Frau Merza ist bei der Wahl des Integrationsrates für die Liste „Aramäer Gronau“ angetreten, sodass diese Liste für die Ersatzbestimmung maßgeblich ist. In der gültigen Liste ist Herr David Citgez (bisher stellvertretendes Mitglied im Integrationsrat) als Listennächster benannt worden. Herr David Citgez hat keine widersprechende Erklärung innerhalb einer Woche nach Zustellung des Schreibens abgegeben, sodass das Mandat als angenommen gilt und er rückt somit als ordentliches Mitglied in den Integrationsrat nach.

Aufgrund § 27 Abs. 11 GO NRW und § 45 Kommunalwahlgesetz NRW habe ich festgestellt, dass laut der Liste „Aramäer Gronau“

Herr David Citgez, geb. 1987, wohnhaft 48599 Gronau als ordentliches Mitglied

in den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.) nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 27 Abs. 11 GO NRW in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Das Mandat des nun freien stellvertretenden Mitgliedes im Integrationsrat bleibt vakant, da die Liste „Aramäer Gronau“ ausgeschöpft ist.

48599 Gronau, den 19.12.2023

Der Wahlleiter der Stadt Gronau (Westf.)

gez. Rainer Doetkotte

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Gronau (Westf.)
sowie Entlastung des Bürgermeisters

I. Jahresabschluss 2022

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH testierten Jahresabschluss 2022 mit den nachfolgenden Festsetzungen für die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung festgestellt sowie dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.578.042,77 € für das Haushaltsjahr 2022 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.555.017,33 €
1 Anlagevermögen	428.566.927,73 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	467.529,73 €
1.2 Sachanlagen	349.743.483,94 €
1.3 Finanzanlagen	78.355.914,06 €
2 Umlaufvermögen	66.289.025,43 €
2.1 Vorräte	32.401.604,33 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.262.933,54 €
2.3 Liquide Mittel	16.624.487,56 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	15.707.958,38 €
Bilanzsumme	<u>516.118.928,87 €</u>

Passiva	31.12.2022
1 Eigenkapital	104.623.124,83 €
1.1 Allgemeine Rücklage	63.207.428,72 €
1.2 Ausgleichsrücklage	42.993.738,88 €
1.3 Jahresergebnis	-1.578.042,77 €
2 Sonderposten	139.374.457,06 €
3 Rückstellungen	85.391.407,96 €
4 Verbindlichkeiten	182.442.635,98 €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	4.287.303,04 €
Bilanzsumme	<u>516.118.928,87 €</u>

2. Ergebnisrechnung 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022
Ordentliche Erträge	144.129.954,66 €
- Ordentliche Aufwendungen	153.748.340,24 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.618.385,58 €
- Finanzergebnis	7.772.352,93 €
= ordentliches Ergebnis	-1.846.032,65 €
+ außerordentliches Ergebnis	267.989,88 €
= Jahresergebnis	-1.578.042,77 €

3. Finanzrechnung 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.103.276,87 €
- Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.698.935,35 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.404.341,52 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	6.124.346,09 €
- Auszahlung aus Investitionstätigkeit	38.161.585,06 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.037.238,97 €
Finanzmittelfehlbetrag	-13.632.897,45 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.996.488,39 €
= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	13.363.590,94 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.781,98 €
- Bestand an fremden Finanzmitteln	3.243.114,64 €
= Liquide Mittel	16.624.487,56 €

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Gronau (Westf.) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Gronau, Nebenstelle Jöbkesweg 19, Fachdienst Finanzen und Steuern, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stadt Gronau (Westf.), 10.01.2024

Der Bürgermeister
gez. Doetkotte

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Alkassas, Mohamad, geb. am 17.02.1985, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7548 AR Enschede, Dirk Papestraat 46, ist ein Schreiben vom 05.12.2023, Aktenzeichen 02.06667.0, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 11.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Şimsek, Fatih, geb. 20.03.1972, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7542 CG Enschede, Braamlanden 129, ist ein Schreiben vom 05.12.2023, Aktenzeichen 02.06096.1, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 11.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Cantecin, Ercan, geb. am 05.07.1971, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7599 DC Hengelo, Glimworm 10, ist ein Schreiben vom 06.12.2023, Aktenzeichen 02.06696.9, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 11.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Kasaba, Sadettin, geb. am 06.07.1976, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7531 AH Enschede, Schouwinkstraat 8, ist ein Schreiben vom 06.12.2023, Aktenzeichen 02.05184.5, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 11.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Tilki, Gaffar, geb. am 08.01.1981, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Tannenbergstraße 70, 1. OG rechts, ist ein Schreiben vom 11.01.2024, Aktenzeichen 02.05857.8, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 11.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Gottseelig, Alexander, geb. am 31.05.1983, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Walburgweg 3, ist ein Bescheid vom 14.12.2023, Aktenzeichen 02.06629.0, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 11.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Gronau (Westf.)

Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die Klasse 5 an der Fridtjof-Nansen-Realschule, Euregio-Gesamtschule Gronau-Epe, Gesamtschule Gronau und dem Werner-von-Siemens-Gymnasium werden in den Sekretariaten der jeweiligen Schulen wie folgt entgegengenommen:

Gesamtschule Gronau, Laubstiege 25, 48599 Gronau, Tel.: 02562/965072

**29.01. - 02.02.2024, Mo. – Do. von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. und Mi. von 15:00 – 18:00 Uhr,
Fr. von 9:00 -12:00 Uhr.**

Gerne können Sie vorab einen Termin reservieren. Diesen können Sie über eine Anfrage auf der Homepage der Schule, unter der Rubrik Anmeldung, auswählen.

Mitzubringen ist der Anmeldeschein im Original, ein Foto, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung bitte auch im Original) sowie der Impfausweis. Es wird darum gebeten das Anmeldeformular, welches Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden. Bei der Anmeldung werden Beratungsgespräche durch ein Mitglied der Schulleitung durchgeführt. Sofern Sie einen Übersetzer wünschen, melden Sie dies bitte 1 Woche vorher bei der Schule an.

Euregio-Gesamtschule Epe, Gildehauser Damm 49, 48599 Gronau-Epe, 02565/4019761

29.01. - 02.02.2024, Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. und Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr.

Gerne können Sie vorab einen Termin reservieren. Diesen können Sie über eine Anfrage auf der Homepage der Schule, unter der Rubrik Anmeldung, auswählen oder telefonisch vereinbaren.

Mitzubringen ist der Anmeldeschein, ein Foto, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung bitte auch im Original und Kopie) sowie der Impfausweis. Es wird darum gebeten das Anmeldeformular, welches Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden. Bei der Anmeldung besteht die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs durch ein Mitglied der Schulleitung.

Werner-von-Siemens-Gymnasium, Laubstiege 21, 48599 Gronau, Tel.: 02562/815400

**29.01. - 02.02.2024, Mo. und Di. von 8:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 - 17:00 Uhr,
Mi. von 8:00 - 15:00 Uhr, Do. und Fr. nach Vereinbarung.**

Mitzubringen ist der Anmeldeschein, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original sowie das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung bitte auch im Original und Kopie).

Vor der Anmeldewoche können auch Beratungsgespräche durchgeführt werden, die besonders dann sinnvoll sind, wenn das Kind am Gymnasium angemeldet werden soll, obwohl es nach Auffassung der Grundschule für diese Schulform nur mit Einschränkung geeignet ist. Es wird darum gebeten das Anmeldeformular sowie weitere Dokumente, welche Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden.

Fridtjof-Nansen-Realschule, Eschweg 7, 48599 Gronau, Tel.: 02562/98766

29.01. - 02.02.2024, Mo. – Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr und Mo.-Do. von 13:00 - 17:00 Uhr.

Gerne können Sie vorab einen Termin reservieren. Diesen können Sie über eine Anfrage auf der Homepage der Schule, unter der Rubrik Anmeldung, auswählen. Mitzubringen ist der Anmeldeschein, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung im Original und Kopie) sowie der Impfausweis. Es wird darum gebeten das Anmeldeformular, welches Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden. Bei der Anmeldung besteht die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs durch ein Mitglied der Schulleitung. Die Eltern werden gebeten, bei der Anmeldung anzugeben, ob Sie eine Beratung wünschen. Sofern Sie einen Übersetzer wünschen, melden Sie dies bitte 1 Woche vorher bei der Schule an.

Berufsbildende Schulen:

Auf die besonderen Veröffentlichungen zu den Berufsbildenden Schulen in den Westfälischen Nachrichten durch den Kreis Borken wird verwiesen. Die betreffenden Schulleiter/innen der zuständigen Schulen und der Fachdienst Schule und Sport der Stadt Gronau, Tel.: 02562 12-245, geben auf Anfrage gerne weitere Auskünfte.

48599 Gronau, 12. Januar 2024

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Cichon
Erste Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung
3. Änderungssatzung vom 15.01.2024
zur Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren
der Stadt Gronau (Westf.) vom 02.03.2015

Aufgrund von § 7 Absatz 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 666/SGV. NRW. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Gronau (Westf.) in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende 3. Änderungssatzung zur Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.) beschlossen:

Artikel I

Der § 11 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau vom 02.03.2015 in der Fassung vom 03.12.2019 – wird wie folgt geändert:

§ 11 **Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung**

- (2) Auf dem Stimmzettel kann höchstens 1 Kandidat/Kandidatin durch den/die Wahlberechtigte/n angekreuzt werden. Gewählte, die nach der Stimmenauszählung die Plätze 1 - 13 besetzen, bilden die Mitglieder des Beirates für Seniorinnen und Senioren. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin zu ziehende Los. Werden weniger als 13 Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, bilden diese Gewählten den Beirat für Seniorinnen und Senioren. Die übrigen Plätze bleiben frei.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gronau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Gronau (Westf.), 15.01.2024

Der Bürgermeister

gez. Doetkotte

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 35. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 24.01.2024, 18:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift vom 13.12.2023
4. Beschlusskontrolle
5. Anträge der Fraktionen
- 5.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2024;
"Situation G-Mobil"
6. Vorstellung der Hochbauplanung für die Erweiterung des Hotels Seeblick und der Flächenplanung für den SV Vorwärts Gronau 09 e.V. am Dreiländersee als Grundlage für die Fortführung der Bauleitplanverfahren
7. Projektentwicklung Hertieareal
8. Bezuschussung zum Essen, Jahrgänge 5 und 6 an der Gesamtschule Gronau
Hier: Bezuschussung zum Essen der SuS der Jahrgänge 5 und 6 an der Euregiogesamtschule sowie des Werner-von Siemens Gymnasiums
9. Einnahmemöglichkeiten aus Windenergie gem. § 6 EEG
10. Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 14.02.2022;
Junges Ehrenamt
11. Arbeitskreis Istanbul-Konvention
12. Bericht Umsetzungsstand zum Letter of Intent (LOI)
13. Vorübergehende Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters sowie eines Bediensteten, der die allgemeine Vertretung im Verhinderungsfall dieses Vertreters übernimmt
14. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreter/innen in Organe, Beiräte juristischer Personen und Personenvereinigungen
15. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

18. Niederschrift vom 13.12.2023
19. Beschlusskontrolle
20. Entwicklung eines Grundstückes "Am Buddenbrook" nebst Erwerb von Teilflächen
21. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 15.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Alkhalel, Mohamad, geb. am 30.01.1991 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Kloster 17, ist ein Bescheid vom 17.01.2024, Aktenzeichen 05050.5.0625572, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Antoshkina, Nadiia, geb. am 07.06.1978 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Ahauser Str. 55, ist ein Bescheid vom 01.12.2023, Aktenzeichen 05060.5.0673288, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Kalisch, Nadine, geb. am 22.06.1985 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Bischof-Höting-Straße 6 ist ein Bescheid vom 04.01.2024, Aktenzeichen 05036.5.0691130, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Lebed, Alla, geb. am 18.03.1972 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Neustraße 2, ist ein Bescheid vom 22.12.2023, Aktenzeichen 05046.5.0675935, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister